

Vereinbarung zum Umgang mit invasiven Arten

Der Zentralverband Gartenbau (Zentralverband)

und

das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

schließen aufgrund der folgenden Erwägungen

1. Die biologische Vielfalt ist zu erhalten. Dies ist Ziel des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Dessen Unterzeichnerstaaten haben sich in Artikel 8 h verpflichtet, „*soweit möglich und sofern angebracht, ... die Einbringung nichtheimischer Arten, welche Ökosysteme, Lebensräume oder Arten gefährden, zu verhindern, diese Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen*“.
2. Viele Menschen wünschen sich für ihre privaten Gärten hübsche, teilweise exotische oder auch dauergrüne Zierpflanzen als Schmuck und zur Zierde ihrer Gärten und Häuser, um sich an Ihnen zu erfreuen. Um diese Nachfrage zu bedienen, werden dementsprechend durch Gärtnereien und den Handel teilweise Arten außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets angeboten. Auch für Straßenbegleitgrün werden teilweise Arten genutzt, die in der jeweiligen Region nicht ihr natürliches Verbreitungsgebiet haben.
3. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) listet im Rahmen des Informationssystems NeoFlora (www.neophyten.de) rund 40 invasive Arten auf, die in Deutschland aus Naturschutzsicht problematisch sind. Im Vergleich zu den mindestens 150.000 Taxa in gartenbaulicher Kultur ist dies eine sehr geringe Zahl und erlaubt, im jeweiligen Einzelfall und unter Berücksichtigung des jeweiligen Standortes zu bewerten und zu handeln. Pauschale Bewertungen sind nicht zielführend.
4. Unter den rund 40 vom Bundesamt für Naturschutz gelisteten invasiven Pflanzen finden sich zahlreiche Arten, die im Gartenbau teilweise von Bedeutung sind. In Zusammenarbeit zwischen dem Zentralverband Gartenbau, dem Bundesumweltministerium und dem Bundesamt für Naturschutz wurden für diese Arten Empfehlungen zum Umgang in der gärtnerischen Produktion bis hin zur Verwendung beim Kunden erarbeitet. Dies soll dazu beitragen, negativen Auswirkungen durch ihre weitere Ausbreitung vorzubeugen. Außerdem soll mit diesen Informationen das Bewusstsein für die Problematik invasiver Arten geweckt, bzw. verstärkt werden. Besondere Bedeutung hat dies für die Verwendung geeigneter Arten in der freien Landschaft.

folgende Vereinbarung:

- I. Im Rahmen ihrer Aufklärungsarbeit geben Zentralverband und BMU in geeigneter Weise die ergänzenden Empfehlungen für die in der Anlage genannten Arten bekannt.
- II. Beim Handel, bei Landschaftsplanern und Verwendern werden die im Zentralverband zusammengeschlossenen Verbände in geeigneter Weise die für die in der Anlage genannten Arten gelisteten Empfehlungen an ihre Kunden bzw. für deren Kunden weitergeben.

Berlin, den 23. April 2008

gez.

Heinz Herker
Zentralverband Gartenbau

gez.

Jochen Flasbarth
Bundesministerium für Umwelt, Natur-
schutz und Reaktorsicherheit